



III. Lagebericht

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit	343
1.1	Daten der Stadt Eschweiler	343
1.2	Personal der Stadtverwaltung	343
1.3	Sitzverteilung Stadtrat	344
1.4	Verwaltung	344
2	Ergebnisrechnung	344
2.1	Erträge	346
2.2	Aufwendungen	349
2.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	352
3	Finanzrechnung	354
3.1	Investive Auszahlungen	354
3.2	Investive Einzahlungen	354
4	Bilanz	355
4.1	Aktiva	355
4.2	Passiva	356
4.3	Kennzahlen zur Bilanz	356
5	Ergebnisentwicklung	358
6	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	360
6.1	Haushaltsausgleich	360
6.2	Risiken aus abgeschlossenen Verträgen	360
6.2.1	Kreditverträge	360
6.2.2	Vertragl. Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen	361
6.2.3	Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR	361

1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit

Gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

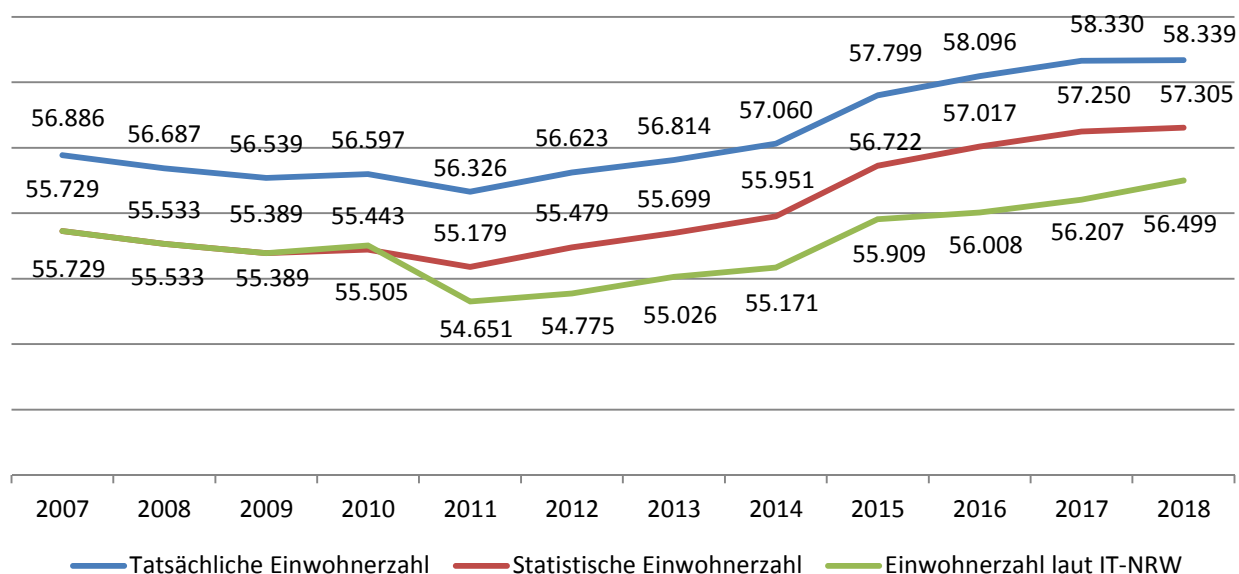
Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Daten der Stadt Eschweiler

- Bevölkerungsentwicklung -

(Quelle: Melderegister Stadt Eschweiler)



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Verleihung der Stadtrechte: 26.04.1858

Stadtfläche: 75,76 km²

Städtische Schulen:
10 Grundschulen
1 Hauptschule
1 Realschule
1 Gymnasium
1 Gesamtschule
1 Förderschule

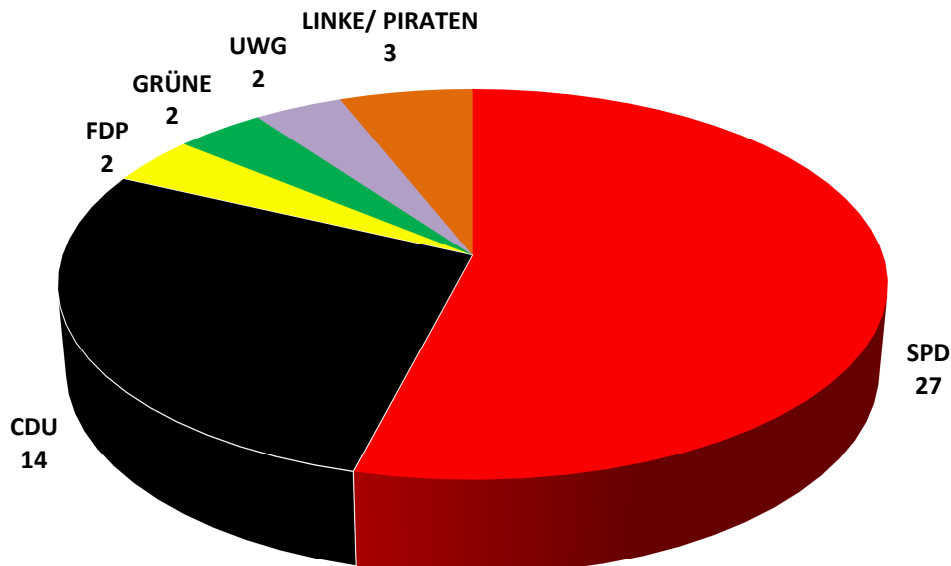
1.2 Personal der Stadtverwaltung

	31.12.2018	31.12.2017
Beamte	127 (18,33 %)	123 (18,33 %)
Beschäftigte	516 (74,46 %)	493 (73,48 %)
Auszubildende, Anwärter und Praktikanten	29 (4,18 %)	27 (4,02 %)
Geringfügig Beschäftigte	21 (3,03 %)	28 (4,17 %)

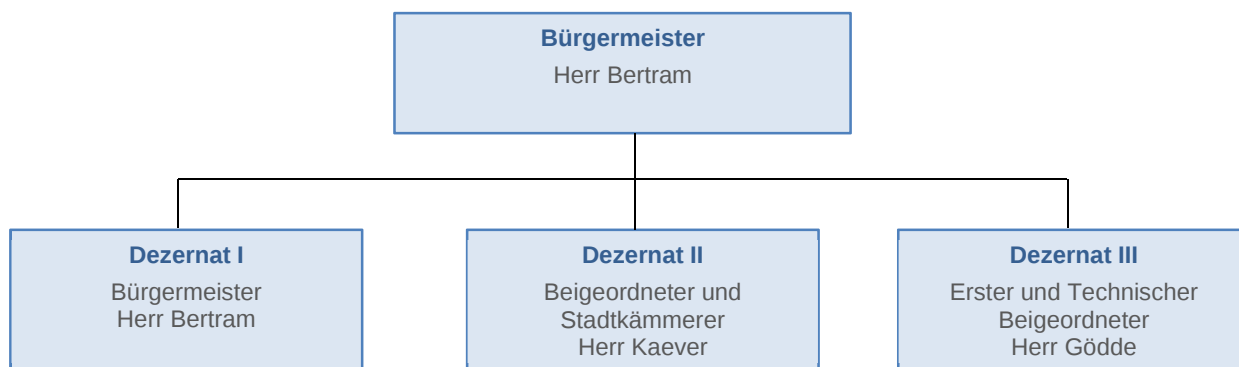
1.3 Sitzverteilung Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2018 aus 50 Mitgliedern und dem Bürgermeister.

Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:



1.4 Verwaltung



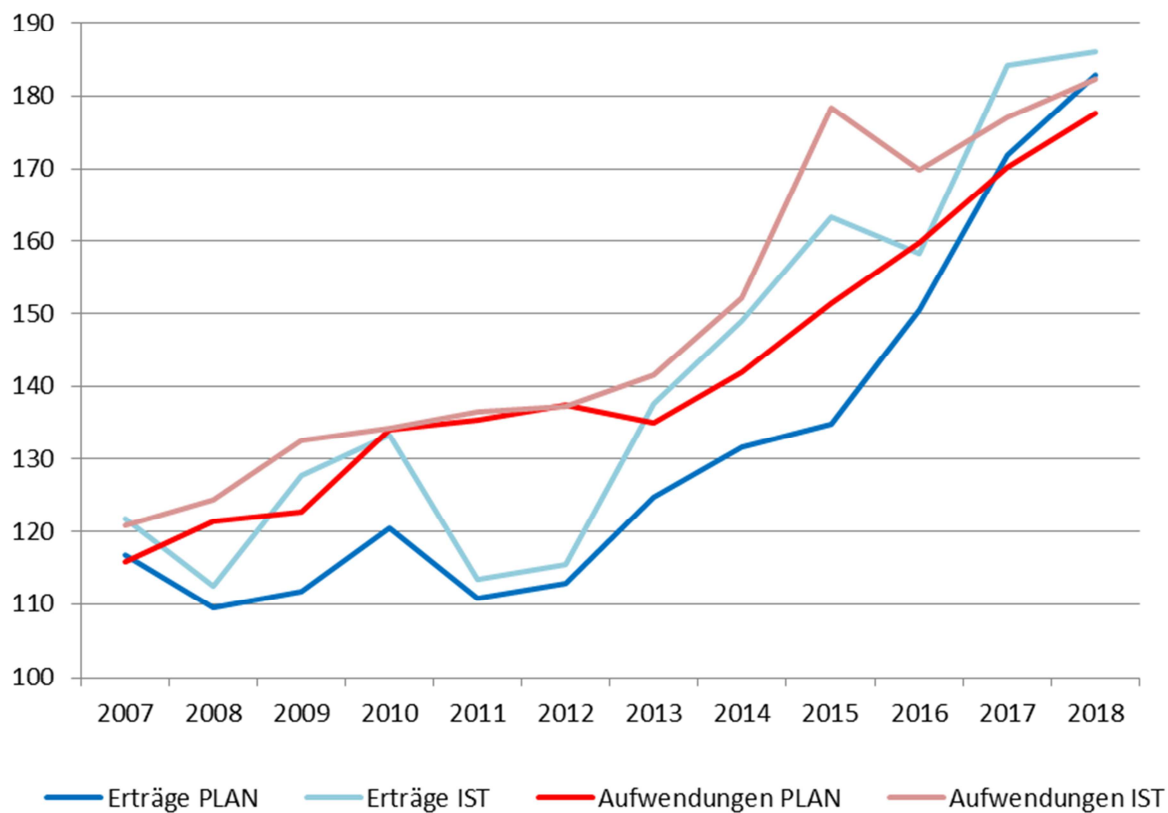
2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 3.656.439,82 EUR ab. Dieses Ergebnis stellt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 (geplanter Jahresüberschuss: 5.173.250,00 EUR) eine Abweichung in Höhe von 1.516.810,18 EUR dar.

Nachfolgend wird die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz aufgezeigt:

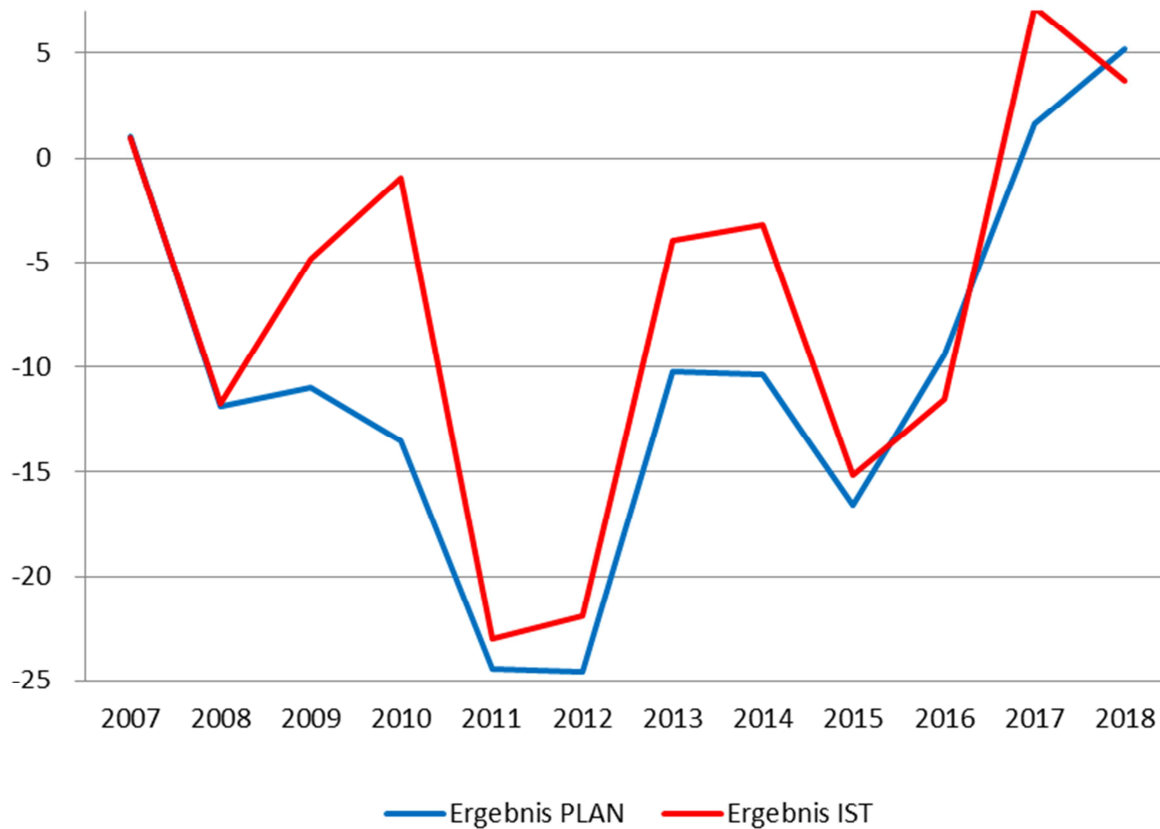
PLAN - IST Vergleich Aufwendungen und Erträge

in Mio €



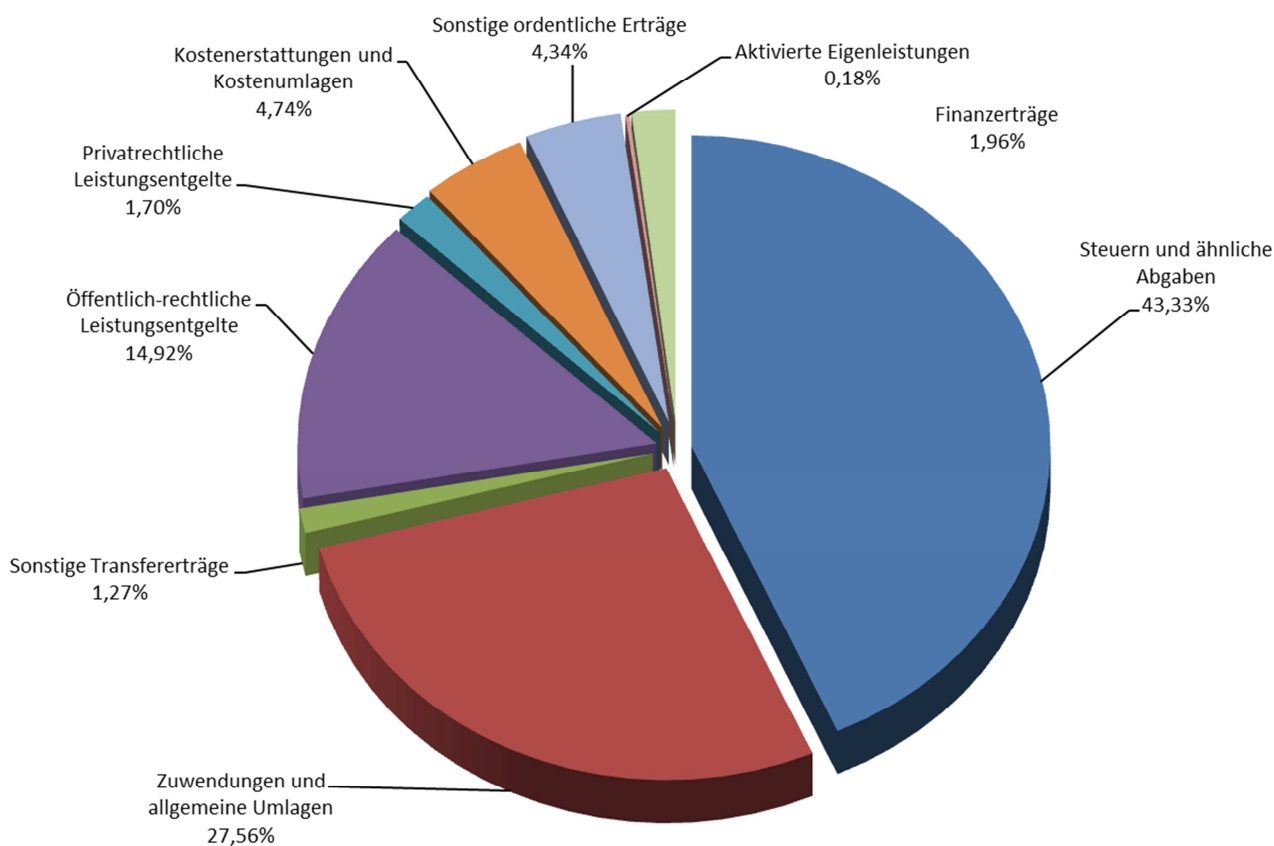
PLAN - IST Vergleich Jahresergebnisse

in Mio €



2.1 Erträge

		Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	80.586.387,12	81.063.651,74	-477.264,62
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.251.528,25	49.945.022,91	1.306.505,34
03	Sonstige Transfererträge	2.362.822,14	2.078.027,03	284.795,11
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.736.315,15	27.199.545,47	536.769,68
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.164.727,91	3.242.906,26	-78.178,35
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.810.348,82	9.542.299,24	-731.950,42
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.063.708,25	7.574.476,01	489.232,24
08	Aktiviertete Eigenleistungen	341.852,03	234.102,79	107.749,24
19	Finanzerträge	3.644.509,13	3.329.688,45	314.820,68
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
		185.962.198,80	184.209.719,90	1.752.478,90



Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergaben sich im Wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 bei der Gewerbesteuer (- 3,42 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,55 Mio. EUR) sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 1,35 Mio. EUR). Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 74,60 Mio. EUR überstieg das Ergebnis mit rund + 6,00 Mio. EUR Mehrerträgen die Erwartungen deutlich. Dies liegt hauptsächlich an dem wesentlich erhöhten Gewerbesteuerertrag i.H.v. + 5,90 Mio. EUR.

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhte sich um rund + 1,31 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und lag jedoch zugleich mit rund - 1,46 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Dieser Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr ergab sich trotz Mindererträgen in den Bereichen Zuweisungen von übrigen Bereichen (- 1,83 Mio. EUR) sowie Landeszuweisungen für laufende Zwecke (- 0,60 Mio. EUR). Erhöhungen waren in den Bereichen der Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 2,19 Mio. EUR), den Landeszuweisungen zu den Betriebskosten für Kindergärten (+ 1,29 Mio. EUR) sowie den Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (+ 0,13 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt jedoch nicht realisierte Erträge in den Bereichen Landeszuweisungen für die nördliche Innenstadt (- 0,71 Mio. EUR), Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (- 0,43 Mio. EUR) sowie Spenden von privaten Unternehmen (- 0,24 Mio. EUR) auf.

Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge** stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um + 0,28 Mio. EUR.

Dies resultiert hauptsächlich aus in 2018 verbuchten Mehrerträgen im Bereich Schuldendiensthilfen des Landes (+ 0,26 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz von 2,90 Mio. EUR jedoch mit rund - 0,53 Mio. EUR Mindererträgen nicht erreicht. Dies ist hauptsächlich damit begründet, dass die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ veranschlagten Mittel in 2018 nicht vollständig abgerufen wurden (- 0,42 Mio. EUR). An dieser Stelle der Hinweis, dass die nicht abgerufenen Fördermittel bei den Veranschlagungen in folgenden Haushaltsjahren entsprechend berücksichtigt werden.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um + 0,54 Mio. EUR. Im Wesentlichen sind diese begründet durch positive Veränderungen in den Bereichen der Baugenehmigungsgebühren (+ 0,83 Mio. EUR) sowie Mindererträgen im Bereich der Abwassergebühren (- 0,41 Mio. EUR).

Die Mindererträge im Jahresvergleich der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von - 0,08 Mio. EUR ergaben sich im Einzelnen aus Verbesserungen in den Bereichen Mieten und Pachten (+ 0,21 Mio. EUR), Erträgen aus dem Verkauf (+ 0,11 Mio. EUR) sowie einer Verschlechterung im Bereich der Kursnebenkosten der Volkshochschule (- 0,42 Mio. EUR). Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Kursnebenkosten der Volkshochschule in den Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umgegliedert wurden, da es sich um Erstattungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge handelt.

Im Plan-Ist-Vergleich wird das Planergebnis in Höhe von 3,12 Mio. EUR mit einem Istergebnis von 3,16 Mio. EUR erreicht.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung in Höhe von - 0,73 Mio. EUR.

Die Entwicklung resultiert vor allem aus Mindererträgen in den Bereichen Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (- 0,49 Mio. EUR) sowie im Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 0,91 Mio. EUR). Gleichzeitig wurde im Bereich Unterhaltsvorschusserstattungen vom Land (+ 0,65 Mio. EUR) ein Mehrertrag generiert.

Die vorgenannten Minderertragsbereiche wiesen, verglichen mit der Haushaltsplanung, in Summe eine Senkung aus. Die Bereiche Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (- 0,67 Mio. EUR) und Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 0,91 Mio. EUR) waren hier besonders betroffen. Zu den Mindererträgen bei den Kostenerstattungen von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer ist jedoch anzumerken, dass dieser Verschlechterung entsprechende Minderaufwendungen gegenüber stehen.

Das erzielte Ergebnis der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** lag + 0,49 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis.

Diese Steigerung im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere aus Mehrerträgen in den Bereichen Konzessionsabgabe der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH (+0,35 Mio. EUR), der Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,36 Mio. EUR) und Erträgen aus der Zuschreibung (+ 0,24 Mio. EUR) sowie Mindererträgen in den Bereichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (- 0,39 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (8,11 Mio. EUR) lag das Ergebnis (8,06 Mio. EUR) annähernd gleich.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund + 0,31 Mio. EUR, die sich in der Hauptsache aus Mehrerträgen in den Bereichen der Gewinnanteile und Dividenden (+ 0,51 Mio. EUR) sowie Mindererträgen bei den Zinserträgen vom sonstigen öffentlichen Bereich (- 0,22 Mio. EUR) begründen.

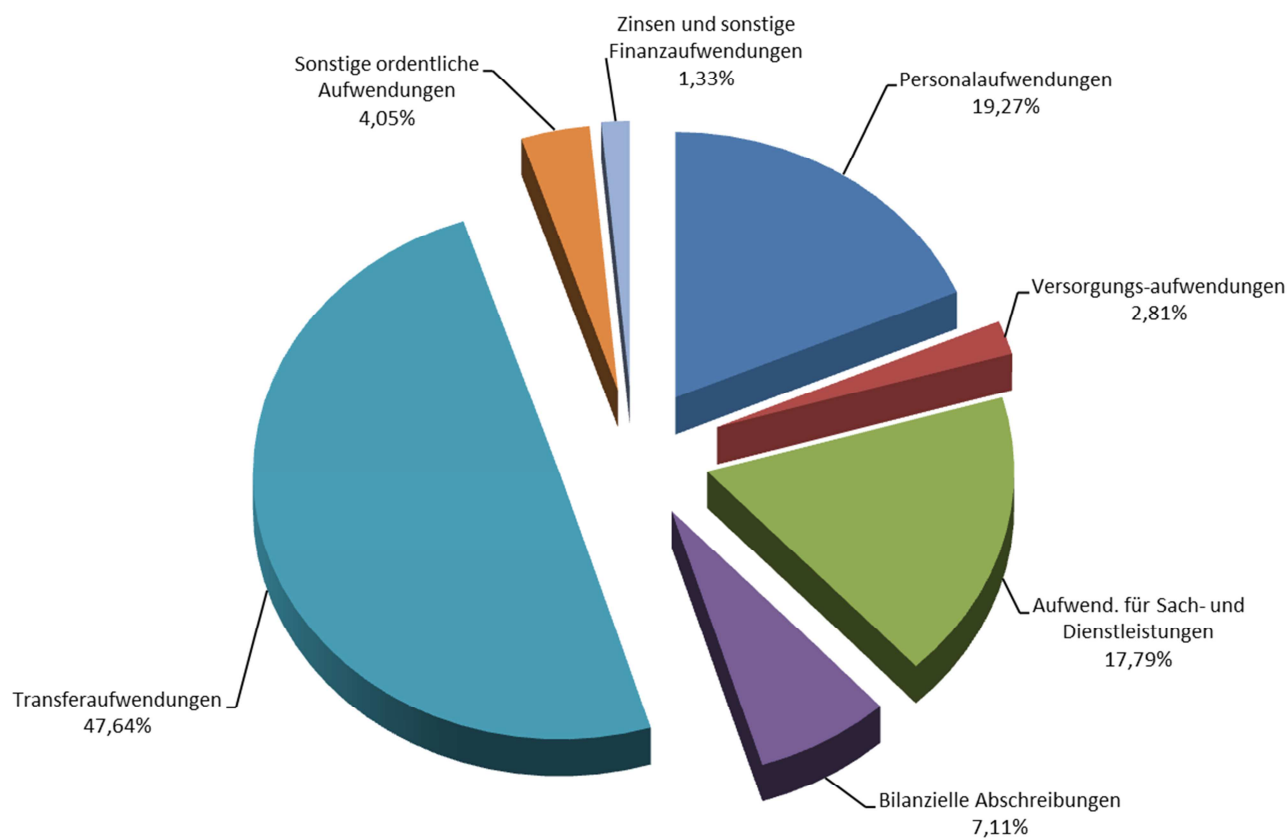
Im Vergleich zur Haushaltsplanung lag das Ergebnis um - 0,21 Mio. EUR unter den Erwartungen, welches im Wesentlichen auf Mindererträge im Bereich der Gewinnanteile und Dividenden (- 0,27 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> 2.000.000,00 EUR) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

		IST 2018 in EUR	PLAN 2018 in EUR	IST 2017 in EUR
4013 0000	Gewerbesteuer	-36.192.742,33	-30.300.000,00	-39.611.126,12
4111 0000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-32.833.027,99	-32.843.000,00	-30.645.566,29
4021 0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-24.860.291,16	-24.490.000,00	-23.306.442,27
4321 1100	Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-11.463.986,32	-12.025.050,00	-11.876.125,25
4012 0000	Grundsteuer B	-10.528.518,79	-10.911.250,00	-10.590.625,14
4141 3000	Landeszuweisung Betriebskosten Kindergarten	-9.263.365,79	-9.260.700,00	-7.971.473,51
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-4.943.858,34	-4.940.000,00	-3.593.759,92
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.681.722,38	-4.617.000,00	-4.850.817,52
4811 0000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.414.800,00	-3.845.700,00	-3.251.801,44
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-3.365.107,58	-3.397.000,00	-3.257.989,43
4482 1101	Kostenerstattung Jugendhilfeträger Unbegleitete minderjährige Ausländer	-2.644.958,60	-3.550.000,00	-3.556.675,11
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.354.597,37	-2.348.050,00	-2.290.779,90
4511 6000	Konzessionsabgabe EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	-2.164.667,32	-1.735.000,00	-1.812.014,46

2.2 Aufwendungen

		Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
11	Personalaufwendungen	35.126.067,82	32.719.747,77	2.406.320,05
12	Versorgungsaufwendungen	5.122.570,79	3.642.748,22	1.479.822,57
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	32.434.914,77	31.123.765,22	1.311.149,55
14	Bilanzielle Abschreibungen	12.954.656,31	12.592.084,02	362.572,29
15	Transferaufwendungen	86.848.748,52	87.957.249,71	-1.108.501,19
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.388.986,92	6.410.025,12	978.961,80
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.429.813,85	2.619.010,34	-189.196,49
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
		182.305.758,98	177.064.630,40	5.241.128,58



Im Ergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund 2,41 Mio. EUR über dem Jahresergebnis 2017.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 1,10 Mio. EUR. Dies begründet sich vor allem durch die Mehraufwendungen aufgrund der Tarifierhöhungen ab dem 01.03.2018 um + 2,5 % sowie aus zusätzlichen, aufwandssteigernden Personalmaßnahmen. Desweiteren stiegen im Wesentlichen die Beamtenbezüge (+ 0,38 Mio. EUR), die Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte (+ 0,17 Mio. EUR), die Aufwendungen zum Arbeitsgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (+ 0,18 Mio. EUR), die Beihilfeaufwendungen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (+ 0,10 Mio. EUR), die Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten (+ 0,19 Mio. EUR) sowie die Zuführungsaufwendungen zu Beihilferückstellungen für die Beschäftigten (+ 0,21 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Planansatz für Personalaufwendungen in Höhe von 33.641.200,00 EUR ergaben sich ebenfalls Mehraufwendungen von rund + 1,48 Mio. EUR. Diese resultieren aus Mehraufwendungen zur Vergütung der tariflich Beschäftigten (+ 0,69 Mio. EUR), für sonstige Beschäftigte (+ 0,25 Mio. EUR), für den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (+ 0,13 Mio. EUR), Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte (+ 0,15 Mio. EUR) sowie Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen (+ 0,29 Mio. EUR). Demgegenüber steht ein wesentlicher Minderaufwand im Bereich der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (- 0,26 Mio. EUR).

Die gegenüber dem Vorjahr um rund 1,48 Mio. EUR gestiegenen **Versorgungsaufwendungen** begründen sich im Wesentlichen mit den höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,60 Mio. EUR) sowie den höheren Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,53 Mio. EUR). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für Beiträge an Versorgungskassen für verbeamtete Versorgungsempfänger (- 0,19 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 3.697.600,00 EUR entstanden Mehraufwendungen von rund 1,42 Mio. EUR. Diese resultieren ebenfalls hauptsächlich aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,68 Mio. EUR) und Mehraufwendungen für Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,71 Mio. EUR).

Im Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von rund 1,31 Mio. EUR.

Hier wirken sich insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen der Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundschulen (+ 0,49 Mio. EUR), Aufwendungen für die Instandhaltung der Gesamtschule (+ 0,23 Mio. EUR), Aufwendungen für die Instandhaltung der Realschule (+ 0,45 Mio. EUR), Aufwendungen für die Instandhaltung der Hauptschule (+ 0,12 Mio. EUR), Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger (+ 0,28 Mio. EUR), Aufwendungungserstattungen an verbundene Unternehmen (+ 0,46 Mio. EUR), Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen (+ 0,20 Mio. EUR) sowie Unterhaltung von Straßenbeleuchtung (+ 0,21 Mio. EUR) aus. Demgegenüber stehen Verbesserungen in den Bereichen der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (- 0,58 Mio. EUR) sowie zur Entsorgung (- 0,50 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (33.336.100,00 EUR), ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen und Ansatzfortschreibungen nach über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, zeigt sich jedoch eine Verbesserung von rund 0,90 Mio. EUR. Hier wirken sich im Wesentlichen Verschlechterungen im Bereich Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger (- 0,50 Mio. EUR) sowie Instandhaltung Hauptschule (- 0,12 Mio. EUR) aus. Diesen Mehraufwendungen sind Verbesserungen in den Bereichen Instandhaltung Gesamtschule (- 0,20 Mio. EUR), Aufwendungungserstattungen an verbundene Unternehmen (- 0,23 Mio. EUR), Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (- 0,19 Mio. EUR) sowie Aufwendungen zur Unterhaltung der nördlichen Innenstadt (- 0,93 Mio. EUR) gegenüber zu stellen.

Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus 2017 als auch über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen) zeigt sich im Plan- /Ist-Vergleich eine Ergebnisverbesserung von rund 2,35 Mio. EUR. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die in diesem Bereich vorgenommene Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 (0,28 Mio. EUR) das Ergebnis 2019 belasten werden.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Jahresvergleich zu einer Einsparung von rund 1,11 Mio. EUR. Im Plan-Ist-Vergleich entstanden leichte Mehraufwendungen in Höhe von 0,35 Mio. EUR.

Die Entwicklung im Jahresvergleich ergibt sich in der Hauptsache aus Minderaufwendungen für:

	Betrag in EUR
Sonstige Transferaufwendungen	1,80 Mio.
Allgemeine Städteregionsumlage	1,28 Mio.
Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	1,23 Mio.
Zuweisungen und Zuschüsse zur U3-Förderung bzw. aus Mehraufwendungen für:	0,79 Mio.

	Betrag in EUR
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kindertageseinrichtungen	1,41 Mio.
Betriebskostenzuschüsse BKJ	0,87 Mio.
Städteregionsumlage zur Mehrbelastung durch den ÖPNV	0,84 Mio.
Sonstige soziale Leistungen	0,59 Mio.
Krankenhausinvestitionsumlage	0,37 Mio.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,98 Mio. EUR an. Hier ist im Wesentlichen eine Verbesserung im Bereich der Mieten und Pachten für bauliche Anlagen (- 0,05 Mio. EUR) anzuführen. Demgegenüber stehen allerdings Verschlechterungen in den Bereichen Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,26 Mio. EUR), Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (+ 0,05 Mio. EUR), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (+ 0,06 Mio. EUR), Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (+ 0,06 Mio. EUR), Verlust aus Abgang Sachanlagevermögen (+ 0,05 Mio. EUR), Wertveränderungen aus Niederschlagungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen (+ 0,25 Mio. EUR) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 0,30 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (5.140.450,00 EUR) ergab sich ebenfalls eine Verschlechterung von rund 2,25 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist dies den Positionen Verzinsung Gewerbesteuer (+ 0,57 Mio. EUR), Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (+ 0,48 Mio. EUR), Wertveränderungen aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (+ 1,03 Mio. EUR) sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 0,30 Mio. EUR) zuzurechnen.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Minderaufwendungen von rund 0,19 Mio. EUR, resultierend aus gesunkenen Zinsaufwendungen für Liquiditätssicherungskredite (- 0,12 Mio. EUR) sowie Investitionskredite. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt sank die Gesamtsumme der langfristigen Kredite und Liquiditätssicherungskredite im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,43 Mio. EUR auf 163,52 Mio. EUR. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechende längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stiegen im Vorjahresvergleich um rund 0,36 Mio. EUR auf insgesamt 12,96 Mio. EUR. Der Planansatz wurde mit rund 0,30 Mio. EUR überschritten.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> 1.000.000 EUR) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

		IST 2018 in EUR	PLAN 2018 in EUR	IST 2017 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	37.397.069,95	37.500.000,00	38.681.277,14
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	17.593.763,09	16.906.400,00	16.497.190,63
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.464.455,17	12.569.550,00	12.202.271,35
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	10.858.985,51	10.114.500,00	9.449.698,60
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	7.806.194,96	7.727.000,00	6.932.313,49
5235 0000	Erstattungen für Aufwendungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderverm.	6.921.063,12	7.145.600,00	6.463.395,62
5011 0000	Beamten Bezüge	5.707.252,20	5.738.000,00	5.331.432,04
5233 0000	Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.934.930,00	4.996.400,00	4.962.999,04
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.195.473,22	3.850.000,00	3.859.550,00
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	3.418.541,29	3.284.150,00	3.233.713,18
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.414.800,00	3.845.700,00	3.251.801,44
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	3.115.330,27	3.216.900,00	3.615.803,77
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.934.629,00	3.097.600,00	2.748.440,00
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	2.618.190,24	2.586.000,00	1.773.227,11
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.359.944,00	2.617.100,00	2.165.755,00
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.355.418,51	2.164.300,00	2.699.626,92
5517 0000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.334.556,71	2.352.200,00	398.164,55
5342 0000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.241.012,47	2.071.550,00	2.583.928,64
5332 0800	Aufwendungen Unbegleitete minderjährige Ausländer	2.092.052,41	3.335.000,00	3.317.975,11
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.083.972,60	1.831.400,00	1.918.599,07
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.053.357,73	1.859.700,00	1.852.415,28
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.031.077,79	2.250.000,00	1.440.656,08

2.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Aufwandsdeckungsgrad

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
95,78	97,14	90,89	92,93	103,69	101,36
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine Vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
8,44	7,93	6,85	7,29	7,02	6,96
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zinslastquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
2,41	2,08	1,58	1,72	1,50	1,35
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Drittfinanzierungsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
37,08	38,09	31,48	40,65	40,27	36,55
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$					

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
29,03	25,66	19,16	23,10	27,61	28,11
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$					

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
19,28	19,36	16,68	18,85	18,76	19,53
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
21,48	20,38	18,20	17,95	17,84	18,03
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
44,96	45,59	41,59	49,58	50,42	48,28
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Netto-Steuerquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
41,53	42,66	46,61	40,49	43,16	42,76

Steuererträge - Gew.St.Umlage – Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit x 100
Ordentliche Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.

3 Finanzrechnung

	Ergebnis 2018 in EUR	Plan 2018 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	168.576.776,19	173.924.000,00	170.509.550,19
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-160.897.825,52	-161.660.300,00	-158.908.579,95
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.678.950,67	12.263.700,00	11.600.970,24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.034.006,33	10.147.650,00	9.834.678,07
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.048.367,84	-17.951.500,00	-14.538.520,57
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.014.361,51	-7.803.850,00	-4.703.842,50
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.664.589,16	4.459.850,00	6.897.127,74
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.837.348,15	4.241.300,00	-1.805.078,08
Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.401.229,62	0,00	1.276.042,76
Bestand an fremden Finanzmitteln	-429.300,91	0,00	33.137,20
Liquide Mittel	799.169,72	8.701.150,00	6.401.229,62

3.1 Investive Auszahlungen

	Betrag in EUR
Grundstücke und Gebäude	1.092.840,51
Baumaßnahmen	11.014.350,42
Bewegliches Anlagevermögen	500.076,91
Finanzanlagen	2.417.000,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	24.100,00
	15.048.367,84

3.2 Investive Einzahlungen

	Betrag in EUR
Investitionszuwendungen	3.971.167,70
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.326.773,12
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	575.882,84
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.160.182,67
	9.034.006,33

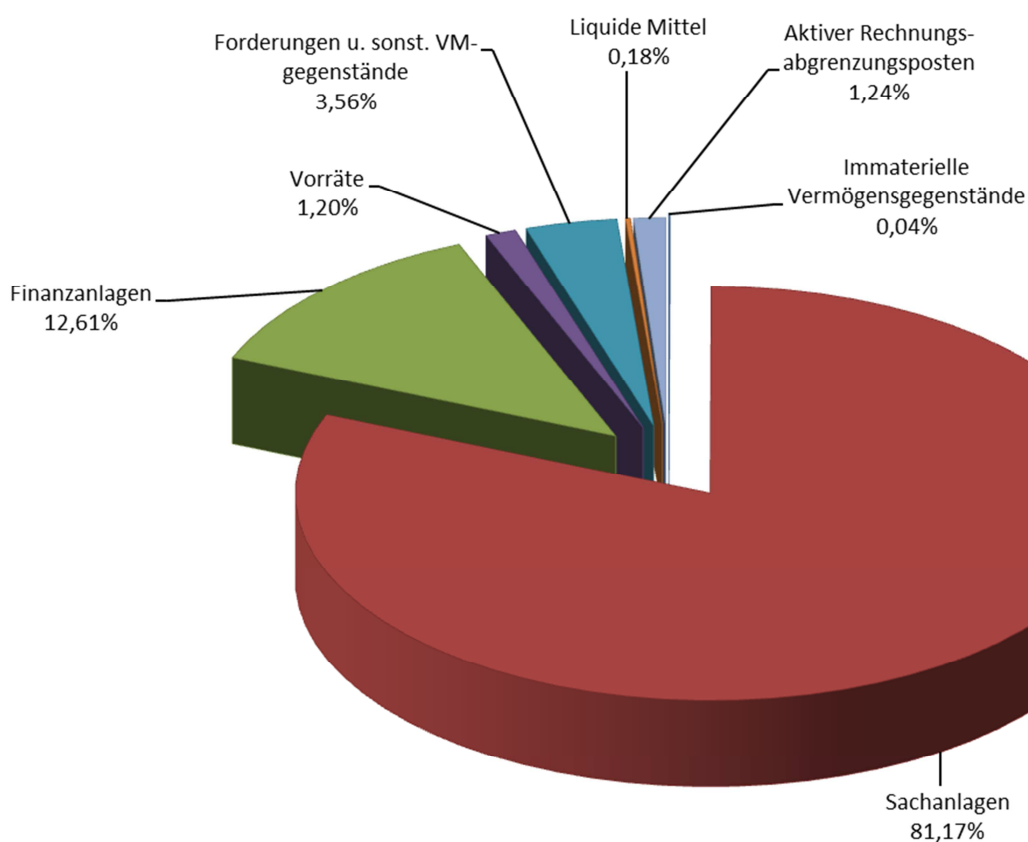
4. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnungen insgesamt eine Bilanzsumme 434.917.195,32 EUR aus. Damit hat sich die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um 1.023.495,01 EUR reduziert.

Die Eckpunkte der Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	408.038.672,04 EUR	Eigenkapital	28.758.959,98 EUR
Umlaufvermögen	21.505.373,04 EUR	Sonderposten	116.664.530,86 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.373.150,24 EUR	Rückstellungen	101.242.909,41 EUR
		Verbindlichkeiten	177.820.969,37 EUR
		Passive Rechnungsabgrenzung	10.429.825,70 EUR
	434.917.195,32 EUR		434.917.195,32 EUR

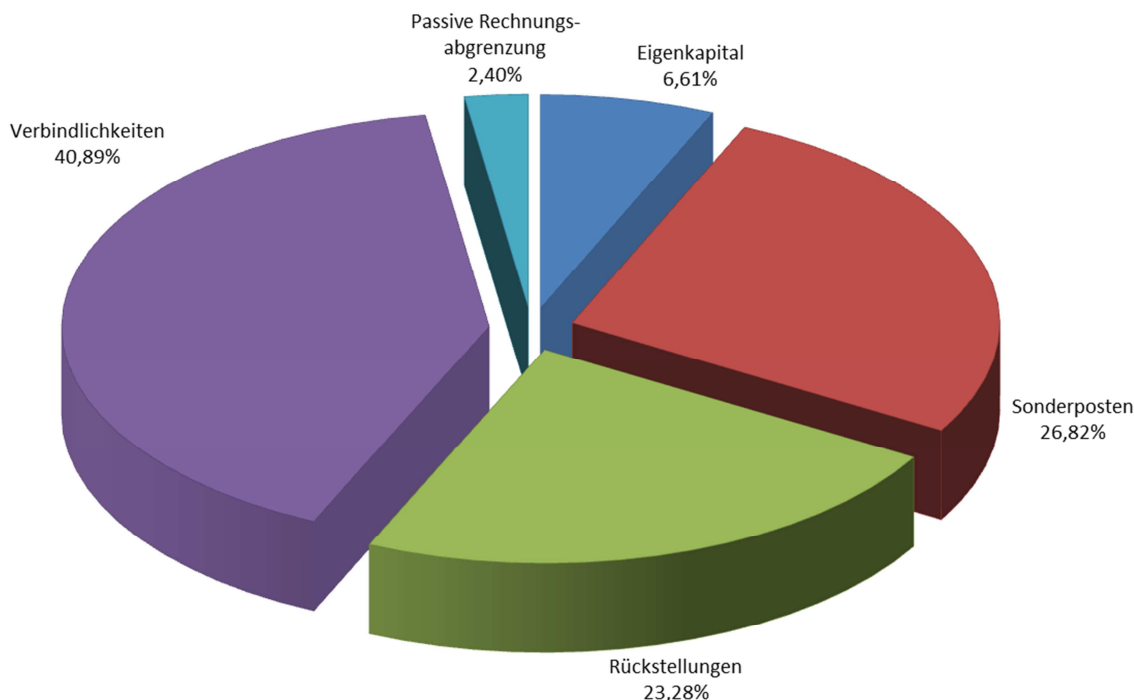
4.1 Aktiva



Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2017 in nachfolgenden Bereichen:

	Betrag in EUR
Unbebaute Grundstücke	- 4,16 Mio.
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	+ 1,09 Mio.
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	- 2,12 Mio.
Wertpapiere des Anlagevermögens	+ 1,37 Mio.
Vorräte im Bereich Grundstücke im Umlaufvermögen	+ 4,66 Mio.
Öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 5,43 Mio.
Liquide Mittel	- 5,60 Mio.
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 1,72 Mio.

4.2 Passiva



Im Bereich der Passiva ergeben sich deutliche Veränderungen vor allem im Bereich des Eigenkapitals. Hier wirkt sich vor allem der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 3.656.439,82 EUR erhöhend aus.

Weitere wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich ferner in nachfolgenden Bereichen:

	Betrag in EUR
Eigenkapital	+ 2,41 Mio.
Pensionsrückstellungen	+ 3,64 Mio.
Sonstige Rückstellungen	+ 1,81 Mio.
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	+ 3,25 Mio.
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 9,68 Mio.
Passive Rechnungsabgrenzung	- 2,39 Mio.

4.3 Kennzahlen zur Bilanz

Dynamischer Verschuldungsgrad

2013	2014	2015	2016	2017	2018
25,02	74,56	36,39	-	22,91	34,50
Effektivverschuldung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					

Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Fähigkeit der Schuldentilgung der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei einer Stadt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Aufgrund des negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2016 war hier eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.

Eigenkapitalquote 1

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
12,60	12,07	7,64	4,57	6,04	6,61
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote 2

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
38,04	36,90	33,66	30,75	31,32	31,96
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen} / \text{Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Infrastrukturquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
48,17	48,06	48,91	49,14	47,67	47,46
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Investitionsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
93,44	80,29	63,06	72,39	121,98	80,75
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
67,92	67,18	65,84	64,98	69,02	71,69
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$					

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Liquidität 2. Grades

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
8,38	6,91	6,66	6,95	16,65	18,70
$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$					

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
23,96	24,46	21,25	23,05	20,84	18,63
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Fehlbedarfsquote

2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent	2018 in Prozent
4,82	5,39	27,24	24,17	-	-
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$					

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (ausschließlich Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage).

5. Ergebnisentwicklung

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.656.439,82 EUR ab. Die Haushaltsplanung 2018 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.173.250,00 EUR vor, woraus sich im Vergleich eine Differenz von - 1.516.810,18 EUR ergibt.

Die **Finanzrechnung** weist einen Bestand an liquiden Mitteln von 799.169,72 EUR aus.

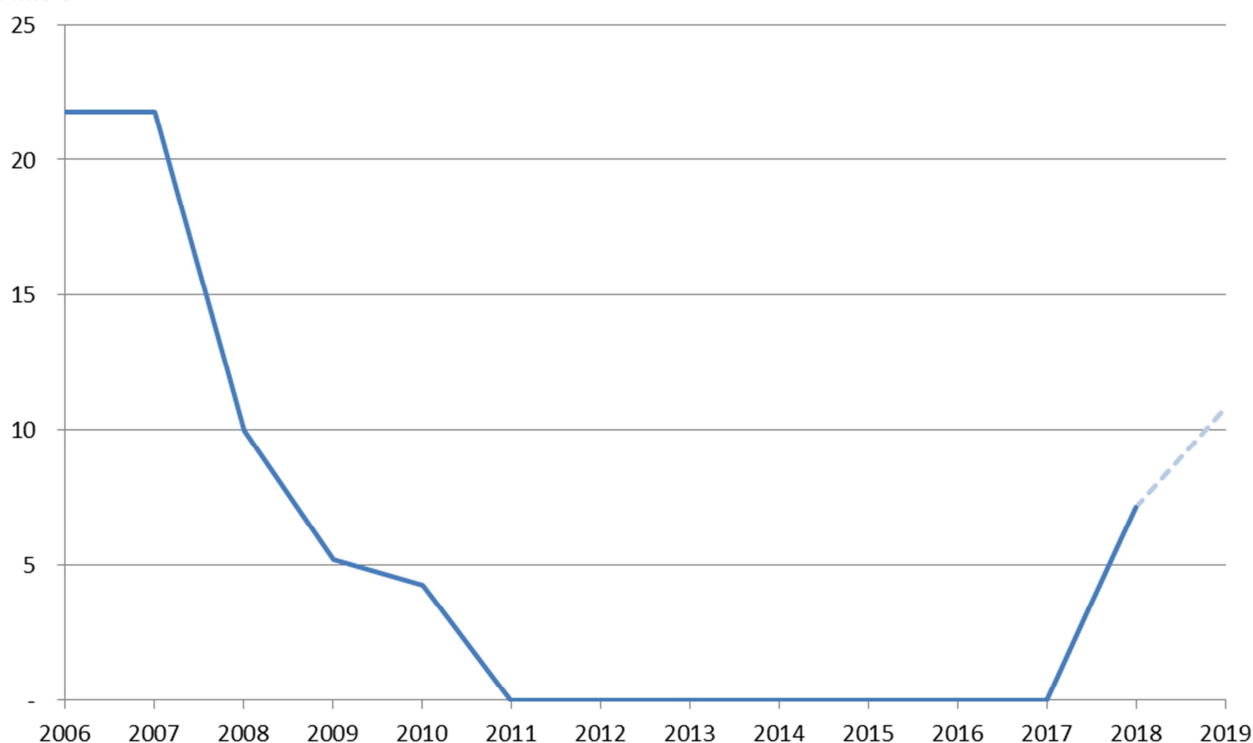
Die **Bilanzsumme** beläuft sich zum 31.12.2018, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt 434.917.195,32 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2011 war die **Ausgleichsrücklage** vollständig aufgebraucht. Nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Diese haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Kommune der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüssen zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Die Wortwahl „Können“ in der haushaltsrechtlichen Vorschrift eröffnet der Gemeinde jedoch keine Wahlmöglichkeit in der Verwendung eines Jahresüberschusses. Der Rat hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres auch seine haushaltsrechtliche Pflicht zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu beachten. Die Kommune hat daher der Zuführung der erzielten Jahresüberschüsse zur Ausgleichsrücklage immer den Vorrang vor einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einzuräumen.

Das Jahresergebnis 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates, im Rahmen der

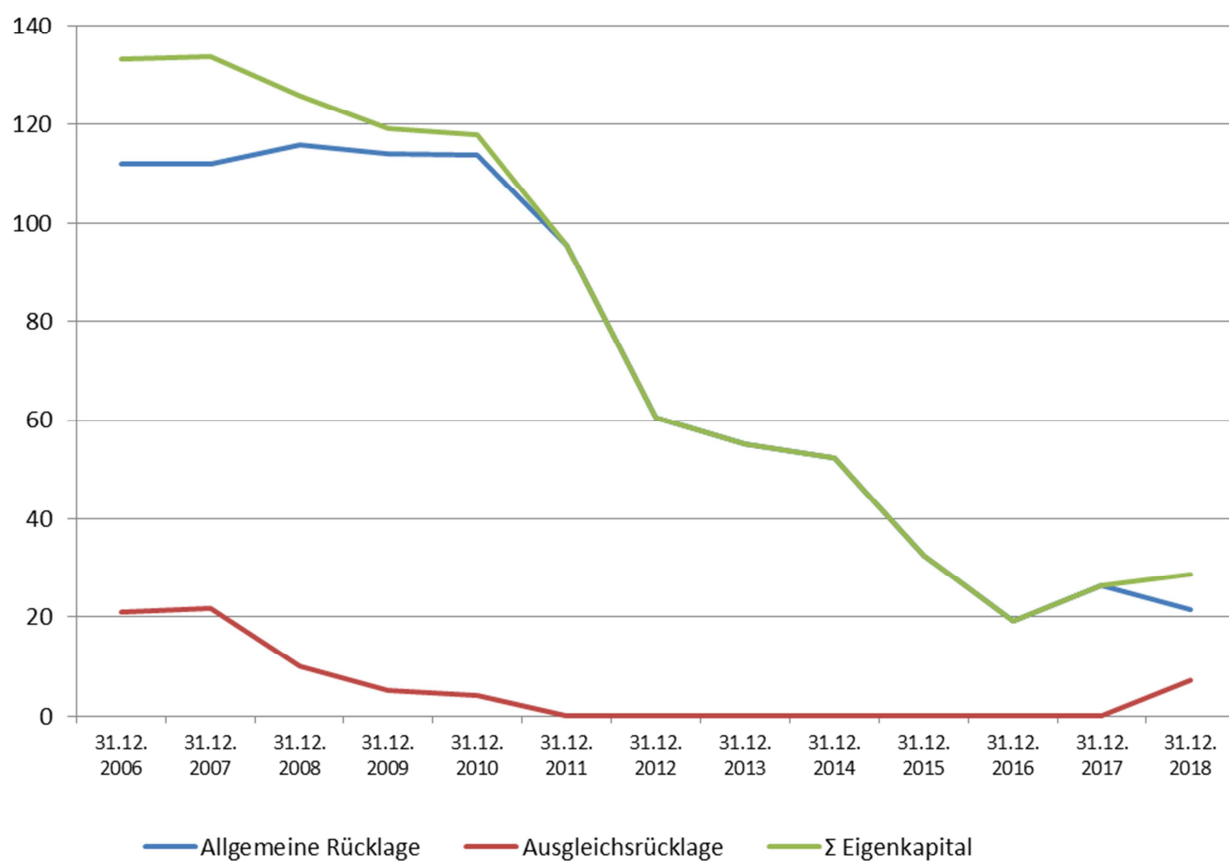
Eröffnungsbuchungen 2018 in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse ab 2008 dargestellt:

in Mio €



Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals (getrennt nach Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Gesamtsumme Eigenkapital) aufgezeigt:

in Mio EUR



Während die Eigenkapitalquote 1 (ohne langfristige Sonderposten) bzw. die Eigenkapitalquote 2 (mit langfristigen Sonderposten) bis zum Jahr 2010 nahezu stagnierte, zeigte sich ab dem Jahr 2011 eine deutliche Absenkung. Dies war in 2011 in erster Linie auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 führten die negativen Jahresergebnisse als auch die Abwertung der RWE-Aktien (2012, 2013 und 2015) zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote. Im Haushaltsjahr 2017 stieg das Eigenkapital durch den erzielten Jahresüberschuss wieder an. Diese positive Entwicklung der Eigenkapitalausstattung konnte auch mit dem Jahresabschluss 2018 fortgesetzt werden. Die Stärkung der Eigenkapitalausstattung soll mit dem Haushalt 2019 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 sukzessive weiter ausgebaut werden.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.656.439,82 EUR erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2018 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Durch dieses Jahresergebnis 2018 sowie die positive Ergebnisplanung 2019 bis 2022 gewinnt die Stadt Eschweiler ein Stück Autonomie und Gestaltungsspielraum für ihre eigene Finanzwirtschaft zurück. Diese Entwicklung macht wohlüberlegte, sichere Schritte zur weiteren, positiven Entwicklung der Stadt und zur Festigung des Zusammenhalts in einer solidarischen Bürgerschaft möglich. Der in der Haushaltsplanung 2019 zum Ausdruck kommende, auf realistische und abwägende Planung basierende Optimismus für die aktuelle und künftige Haushaltsentwicklung, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2018 abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Dritten (z.B. Pacht-, Miet- und sonstige Nutzungsverträge, Dienstverträge, Gestattungsverträge, Betriebsführungsverträge, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Instandhaltungs- und Wartungsverträge, Versicherungsverträge etc.) ist zu einigen Verträgen hinsichtlich der Risikoabschätzung folgendes auszusagen:

6.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Langfriskredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite. Zum Stichtag 31.12.2018 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 93.744.926,34 EUR.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da z.B. jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

6.2.2 Vertragl. Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Die Stadt Eschweiler hat zum 01.01.2013 nach Abschluss eines sog. Rekommunalisierungsprozesses die bisher im Besitz der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG befindlichen 49 %-ige Geschäftsanteile übernommen, sodass es sich nunmehr bei der WBE GmbH wieder um eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Eschweiler handelt. Für die übernommenen wirtschaftlichen Risiken leistete die Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG eine Schadenersatzzahlung an die Stadt Eschweiler, welche erfolgsneutral vereinnahmt wurde und für eventuelle Verluste der WBE GmbH in den Folgejahren bis zum ursprünglichen Vertragsablauf vorgehalten werden muss.

Gemäß der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Eintritts der Stadt Eschweiler in die von der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2012 gewährten Sicherungsinstrumente wird eine tatsächliche Überschuldung der WBE GmbH vermieden.

Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Gesellschaft der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mittelfristig abgebaut. So hat die Stadt Eschweiler in Fortführung der Verfahrensweise des bisherigen Gesellschafters Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bereits seit 2013 jährlich, sukzessive, letztmalig in 2018, auf Teilbeträge der mit einem Bilanzwert von 1,00 EUR übernommenen Darlehensforderung bzw. der entstandenen Zinsen verzichtet.

Insbesondere durch die vorliegende Patronatserklärung kann das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der WBE GmbH ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der vollständigen Rekommunalisierung der Gesellschaft werden die Aufgabenbereiche zum 01.01.2019 auf die Stadt Eschweiler zurück übertragen.

6.2.3 Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert. Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt einstehen muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AöR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf.

	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	974	1.866 ¹⁾	1.004	1.154	1.726	1.651
Betriebsergebnis BKJ	+ 200	+ 266	- 378	- 355	+ 330	+ 122

¹⁾ Die Erhöhung der Fehlbedarfsabdeckung resultiert insbesondere aus der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen bzw. der Einrichtung zusätzlicher Gruppen im Rahmen des U3/ Ü3-Ausbaus zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruches und des hieraus folgenden erhöhten Personal- und Sachaufwandes.